## Öffentliche Bekanntmachung Freiwilliger Wehrdienst

Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 58b des Soldatengesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich im März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Familienname, Vorname(n) und gegenwärtige Anschrift.

Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann bei der Gemeinde Ense im Bürgerbüro eingelegt werden:

Gemeinde Ense - Bürgerbüro -

Am Spring 4, 59469 Ense-Bremen

Sprechzeiten: montags: 08.00 - 12.30 Uhr und

dienstags und mittwochs:

14.00 - 17.30 Uhr

08.00 - 12.30 Uhr

donnerstags:

08.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr

freitags:

08.00 - 12.30 Uhr

jeden 1. Freitag im Monat:

08.00 - 12.30 Uhr

(zusätzlich von 07.00 - 08.00 Uhr)

Für den Besuch des Bürgerbüros ist vorab per Telefon unter 02938/980-801 bzw. 802 oder unter www.ense.de ein Termin zu vereinbaren.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die genannten Daten weitergegeben.

Gemeinde Ense Der Bürgermeister